

wurden schnell in die Tat umgesetzt. Aus dem Prättigau wurden vom Oberamt 10 Zuchtstiere gekauft und unter die einzelnen Gemeinden ausgelost.¹³⁵ Die Viehzuchtveredlung wurde als Landesangelegenheit erklärt.¹³⁶ In jeder Gemeinde überwachten eigene Kommissionen die Viehzuchtveredlung und liessen nur ausgewählte Tiere zur Zucht zu.¹³⁷ Viehmärkte und -ausstellungen, sowie die vom Fürsten für gute Zuchtleistungen gewährten Prämien ergänzten die eigentlichen Zuchtverbesserungsmassnahmen.¹³⁸

Da infolge der Gemeinheitenteilung manche Gemeinde keine oder viel zu wenig Gemeinweide mehr hatte, war ein Grossteil der Viehbesitzer über den Sommer zur Stallfütterung übergegangen. Alles Vieh konnte nicht auf die noch bestehenden Gemeindeweiden oder die Alpen getrieben werden, und kaum ein Viehzüchter konnte sich das Auftreiben seines Viehs auf seine privaten Weidegründe leisten. Das verzärtelte Stallvieh war aber weniger wert als das Vieh, das aus Gegenden mit genügend Alpen und Gemeindeweiden stammte. Dieser Umstand konnte zunächst nicht geändert werden. Der Landestierarzt schlug aber 1847 vor, in allen Gemeinden mit Alpbesitz jährlich vier bis sechs der schönsten Kälber auszuwählen und auf eine Kuhalpe zu treiben.¹³⁹ Da die jungen Tiere vor dem Alpen nie oder nur selten aus dem Stall kamen, vertrugen sie das rauhe Klima und das schwierige Gelände auf den Kälberalpen nur schlecht und stürzten oft ab. Aus diesem Grunde trieben die Bauern nicht die schönsten Tiere auf, sondern schickten schlechtere.¹⁴⁰ Aufgrund der Anregung des Landestierarztes ordnete das Oberamt am 12. Juni 1847 an, jährlich 33 ausgewählte Kälber auf Kuhalpen zu treiben.¹⁴¹

Durch die revolutionären Ereignisse von 1848 wurde die Viehzuchtveredlung unterbrochen. Die auf Landes- und Gemeindeebene gebildeten Kommissionen lösten sich auf. Erst 1857 wurde die gesamte Organisation gemäss der Verordnung vom 10. Oktober 1845 wieder aufgestellt.¹⁴² Trotz dieses Unterbruches in der obligatorischen Förderung konnte Tierarzt Wanger 1859 über eine bedeutende Verbesserung des liechtensteinischen Viehschlages berichten, der grösser, besser gebaut und im Preis viel höher geworden sei.¹⁴³ Die Landesausstellung von

135 LRA NR 55/39. Oberamtsprotokoll vom 24. Nov. und 1. Dez. 1845.

136 Verordnung vom 10. Okt. 1845, § 4.

137 a. a. O., § 26.

138 a. a. O., §§ 31 – 38.

139 LRA NR 55/39. 19. April 1847. Landestierarzt Wanger an Landesphysikus Dr. Gebhard Schädler.

140 a. a. O.

141 LRA NR 55/39. 12. Juni 1847. OA an Ortsgerichte.

142 LRA NR 55/39. 6. Mai 1859. Bericht über die Tierzuchtveredlung in Liechtenstein von Christoph Wanger.

143 a. a. O.